

RS OGH 2004/5/26 9ObA17/04x

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.05.2004

Norm

AVRAG §6 Abs1

Rechtssatz

Entscheidende Bedeutung für die Frage, ob die betreffenden Verpflichtungen des Arbeitgebers bereits vor dem Zeitpunkt des Betriebsübergangs "begründet wurden", kommt der inneren Rechtfertigung des jeweiligen Anspruchs zu, also der Beurteilung, ob der Anspruch bereits während des Vertragsverhältnisses zum Veräußerer-etc im Sinne einer Anwartschaft- "erdient" wurde bzw ob insoweit eine "Gegenleistungsabhängigkeit" besteht, als der Anspruch dazu dient, beim Veräußerer entstandene Vorteile abzugelten.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 17/04x
Entscheidungstext OGH 26.05.2004 9 ObA 17/04x
Veröff: SZ 2004/87

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0119193

Dokumentnummer

JJR_20040526_OGH0002_009OBA00017_04X0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at